Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 366
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anja Schillhaneck (GRÜNE)

vom 02. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Juli 2013) und **Antwort**

Wie wird die Fortsetzung der Exzellenzprojekte in Berlin garantiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf wie hoch beziffert der Senat den Finanzierungsbedarf für die (zugesagte) Fortführung von Projekten, die im Rahmen der Exzellenzinitiative befristet finanziert wurden respektive werden, in den Jahren 2014 bis 2017? (bitte nach Jahren und Hochschulen getrennt ausweisen)

Zu 1.: Die anteiligen Landesmittel für die Exzellenzinitiative werden vom Land an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) überwiesen, von wo die Hochschulen den entsprechenden Finanzierungsbedarf abfordern. Das Abgeordnetenhaus wurde mit den Schreiben vom 31.07.2012, vom 31.12.2012 und vom 24.01.2013 an den Hauptausschuss (rote Nummern 550, 550 A und 550 B) umfassend über das Finanzierungsverfahren, die bewilligten Vorhaben und den Finanzbedarf bis 2017 informiert.

2. Aus welchen Mitteln wird die Fortführung sichergestellt – aus Haushaltsmitteln direkt, über die Einstein-Stiftung, aus den Globalzuschüssen für die Hochschulen, auf anderem Weg?

Zu 2.: In Zusammenhang mit der Fortführung der Exzellenzprojekte wird auf die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin über die Errichtung des „Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG)“ verwiesen (rote Nr. 17/0768 vom 10.01.2013). Gemäß § 7 Abs. 2c der Vereinbarung sichert das Land Berlin zu, ab dem Jahre 2018, nach Ende der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder, weiterhin den Berliner Universitäten Mittel in bisheriger Höhe der Landesmittel zur Förderung der Spitzenforschung, insbesondere für die Exzellenzinitiative, zur Verfügung zu stellen.

Bund und Land werden eine weitergehende Förderung der Spitzenforschung an Berliner Hochschulen nach Ende der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Forschungsförderung nach Auslaufen der Exzellenzinitiative prüfen.

Berlin, den 23. Juli 2013

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. August 2013)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.